

Änderungsanträge zum Haushaltsplanentwurf 2017/2018

Aktualisierung Leitantrag (Nr. 1a neu) und Antrag Kulturleitlinien (Nr. 119 neu)

Diese beiden Anträge wurden zusammen mit dem Paketantrag zur Abstimmung gestellt und mit 31 : 2 : 4 Stimmen beschlossen

Stand: 20. Dezember 2016

Nr	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)		finanzielle Änderung 2017			finanzielle Änderung 2018		
					Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
1a neu			B:	Leitantrag						
			Z:	Der Leitantrag aus dem HH Beschluss 2015/2016 wird fortgeführt und erneuert. Aufgrund der besonderen Situation der Stadt HD wird die Deckelung der Neuverschuldung für die Jahre 2017 bis 2018 nicht angewendet. Es wird aber spätestens in Q2 2017 eine Arbeitsgemeinschaft gebildet, mit dem Ziel sowohl die Effizienz der Verwaltung als auch die Investitionskraft der Stadt Heidelberg zu steigern, und letztere mittels definierter Leitlinien und Kennzahlen dauerhaft zu sichern. Hierfür werden entsprechende Mittel bereitgestellt. Zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Haushalts ist es zudem unabdingbar, dass ab sofort vorab eine Abschätzung der Folgekosten sämtlicher Investitionen, Anschubfinanzierungen und Spenden ggfs. in Kombination mit volkswirtschaftlichen Faktoren vorgenommen wird.						
119 neu		41 S. 8	Z:	Ziel 5 neu: Entwicklung von Kulturleitlinien unter Beteiligung Kulturschaffender und Bürgerschaft durch Fortführung des in 2016 gestarteten Prozesses						
				Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg sieht in der Überarbeitung der Kulturleitlinien einen wichtigen Beitrag für die Ausbildung eines Profils der „Kulturstadt HD“ für die nächsten 5-6 Jahre. Der bereits in 2016 angestoßene Prozess, vornehmlich zur Erhebung des Status Quo des Kulturfeldes und der Ermittlung der Bedarfe der Kultur in Heidelberg, ist in 2017 konsequent fortzusetzen.						

Nr	Partei	TH	Beschreibung (B) und/oder Ziel (Z) / Maßnahme (M) (neu/geändert)	finanzielle Änderung 2017			finanzielle Änderung 2018		
				Ertrag	Aufwand	VE	Ertrag	Aufwand	VE
			<p>Für 2017 soll der Prozess zur Formulierung der Kulturleitlinien wie folgt fortgeführt werden:</p> <p>1. Auf Basis der in 2016 gewonnenen Erkenntnisse zur aktuellen Situation bzgl. Stärken und Schwächen des Kunst- und Kulturfeldes in Heidelberg wird in einer Fortsetzung der entsprechenden Workshop-Reihen zunächst eine ganzheitlichen Vision bzw. Profil der Kulturstadt Heidelberg mit Schwerpunktsetzung für die nächsten 5-6 Jahre definiert</p> <p>2. Aus dieser Vision mit Schwerpunktsetzung werden strategische kulturpolitische Ziele abgeleitet und priorisiert, als Kulturleitlinien festgehalten und im Kulturausschuss beschlossen</p> <p>3. In einem dritten Schritt werden für diese kulturpolitischen Ziele konkrete Maßnahmen zur Erreichung erarbeitet, priorisiert sowie mit notwendigen Personal- und Finanzressourcen sowie Zeithorizonten versehen und dem Kulturausschuss zur Beschlusslage vorgelegt</p> <p>Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg setzt sich für eine transparente, nachvollziehbare und verlässliche Kulturförderung in Heidelberg ein. Im Rahmen der Diskussion um die Fortschreibung der Kulturleitlinien in Heidelberg bringt der Gemeinderat einen Vorschlag zur Neustrukturierung der Kulturförderung ein: a) Grundförderung, b) Clusterförderung</p> <p>Die Verwaltung wird beauftragt, dieses Modell im Rahmen der Neuaufsetzung der Kulturförderung in Heidelberg auf seine Tauglichkeit und finanzielle Durchführbarkeit im Vergleich zu alternativen Modellen zu prüfen.</p> <p>Der Gemeinderat geht davon aus, dass ein neues Modell der Kulturförderung im besten Falle ab 2018 spätestens aber ab 2019 in Heidelberg realisiert wird. Grundsätzlich sollen künftig die Förder- und Vergabekriterien veröffentlicht werden. Im nächsten Jahr wird standardmäßig auf jeder Sitzung des Kulturausschusses über den Stand der Kulturleitlinien und der Neustrukturierung der Kulturförderung berichtet.</p>						

